



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Susanne Elfering

hat im Jahr 2013

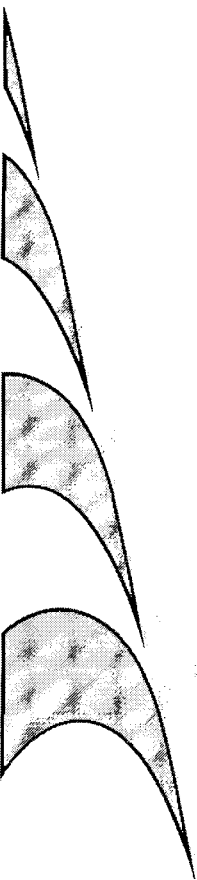
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Wichtige Neuerungen im Arbeitsrecht - ein Überblick

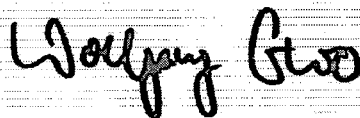
Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 12.04.2013 - 13.04.2013

Betriebsverfassungsrecht für Aufsteiger

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 20.09.2013 - 21.09.2013



Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignethierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. April 2014



Deutscher **Anwalt** Verein

